

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2004 des Kantonsspitals

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e des Gesundheitsgesetzes vom
20. Oktober 1991¹,

beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht 2004 der Aufsichtskommission vom 1. April 2005 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2004 mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 2 900 972.– wird genehmigt.
3. Der Aufsichtskommission, der Spitalleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals wird ihre Arbeit bestens verdankt.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Protokollführer:

¹ GDB 810.1